



**Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)
von Dienstag, 19. Mai 2026, 20.00 Uhr,
Kursaal Engelberg**

Traktandenliste

1. Genehmigung der Rechnung pro 2025 der Einwohnergemeinde
2. Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Engelberger Autobetriebe AG für die Jahre 2026 bis 2030
Die Leistungsvereinbarung beinhaltet Betriebsbeiträge von jährlich maximal CHF 410'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG für die Jahre 2026 bis 2030
3. Kursaal Engelberg:
 - 3.1 Gewährung eines zusätzlichen zinslosen Darlehens in der Höhe von CHF 2'133'000.00 sowie von Betriebsbeiträgen von jährlich CHF 230'000.00 für die Jahre 2027 bis 2031 an die Kursaal Engelberg AG
 - 3.2 *Falls 3.1. vom Stimmvolk abgelehnt wird:* Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat zur Umsetzung der Vollintegration des Kursaals Engelberg in die Einwohnergemeinde bis spätestens 1. Januar 2028
Dies beinhaltet die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kursaal Engelberg AG bis zur Vollintegration sowie die Ausarbeitung eines referendumsfähigen Reglements
Über das Traktandum 3.2. wird nur abgestimmt, falls das Traktandum 3.1. von der Talgemeinde abgelehnt wird
4. Zonenplanänderung Wintersportzone Beschneigung Langlaufloipe, Oberes Rohr, Obere Erlen, Bänklialp: Ergänzung Wintersportzone WI (überlagernd)
5. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenaufgabe

Ab dem 23. April 2026 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.